

Nutzungsbedingungen & Verwertungsrechte für das ASI-Entwurfportal

Im [Normen-Entwurf-Portal](#) von Austrian Standards Institute haben Sie die Möglichkeit, aktiv an der Entwicklung von ÖNORMEN mitzuwirken.

1. Nutzungsbedingungen

- Der/die Stellungnehmende verpflichtet sich, alle Informationen, die im Normen-Entwurf-Portal von Austrian Standards Institute zur Verfügung gestellt werden, **ausschließlich zum Zweck der Prüfung und Kommentierung** von Norm-Entwürfen zu verwenden.
- Der/die Stellungnehmende beachtet, dass Norm-Entwürfe **urheberrechtlich geschützt** sind, und verpflichtet sich, diese Daten nicht zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen oder auf andere Weise unerlaubt zu nutzen und zu verwerten.
- Der registrierte Zugang darf **nicht auf andere Personen übertragen** werden. Der/die Nutzer/-in versichert, dass die persönlichen Zugangsdaten nicht an andere weitergegeben oder anderen zugänglich gemacht werden.
- Austrian Standards Institute haftet nicht für eventuelle Schäden, die aus der Veröffentlichung oder Verwendung eines Norm-Entwurfs entstehen können.
- Austrian Standards Institute behält sich vor, die vorliegenden Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen.

2. Vertragsabschluss und Rücktritt

- Im Rahmen der [Berner Übereinkunft](#) zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst überträgt der/die Stellungnehmende ausschließlich Austrian Standards Institute die Verwertungsrechte für die immateriellen Beiträge, die aus der Stellungnahme entstehen.
- Diese Abtretung erfolgt kostenlos und umfasst die nachfolgenden Verwertungsformen, ohne grundsätzlich den Namen des Stellungnehmenden zu nennen.
- Die Verwertungsrechte umfassen alle Sprachen und alle derzeit bekannten Verwertungsformen, insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – Publikationen in jeglicher Form und auf jeglichem Medium.
- Die Übertragung der Verwertungsrechte hindert den/die Stellungnehmende/-n jedoch nicht, seinen/ihren eigenen Beitrag für eigene Zwecke zu verwerten, sofern die obigen Punkte davon nicht nachteilig betroffen sind.

Die übertragenen Verwertungsrechte umfassen:

- das Recht der Reproduktion, Überarbeitung, Verteilung, Anpassung, Übersetzung, des Vermietens, des Verleihens,
- das Ableiten von Einnahmen von Vervielfältigungen und Leihgaben,
- das Bekanntmachen gegenüber der Öffentlichkeit gesamt oder auszugsweise,
- die Übertragung aller Nutzungslizenzen und die Ermächtigung der Unterverteilung.